

Förderung der Dorfentwicklung

Vorhaben an (privaten) Anwesen

Die Dorfregion *Lebensort ISA* mit den Orten Immensen, Sievershausen und Arpke geht in die zweite Phase des Modellvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ und beginnt nun mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplans. Voraussichtlich zum 15.09.2022 können Eigentümerinnen und Eigentümer ortsbildprägender oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude finanzielle Unterstützung für die Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz bekommen. Die Förderung regelt die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).



Quelle: Stadtlandschaft

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von ortsbildprägenden Altbauten bis 1950er Baujahr (in Einzelfällen bis 1955) sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in der Dorfregion *Lebensort ISA*.

Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen an förderfähigen Anwesen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden: „äußere Hülle“ also z. B. Konstruktion und Eindeckung des Daches, Wärmedämmung, Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren.
- Gestaltung der Hof- Garten- und Grünflächen des Anwesens (auch an neueren Gebäuden, soweit öffentlichkeitswirksam).
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz.
- Für landwirtschaftliche Betriebe außerdem: Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens.



Quelle: KoRiS

Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung, d.h. der Antragssteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der förderfähigen Kosten für Privatpersonen. Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig).
- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d.h. die förderfähigen Kosten des Vorhabens müssen mindestens 8.333,33 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung von Gebäuden bis zu 150.000 € und bei Revitalisierung bis zu 100.000 € (bei privaten Antragsstellern).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Sobald der Dorfentwicklungsplan erstellt und vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) anerkannt wurde, können Sie den Antrag für Ihr Vorhaben beim ArL als Bewilligungsstelle stellen.

Wenn Sie schon jetzt eine Idee für ein Vorhaben haben, können Sie sich an Karin Bukies wenden, um grundsätzlich abzuklären, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist. Eine ausführliche Beratung kann erst mit dem Start der Umsetzungsbegleitung erfolgen.

Sie haben keinen Anspruch auf Förderung: Alle eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet. Ihr Vorhaben muss dabei eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

Wichtige Hinweise

- Informationen zur Dorfentwicklungsförderung erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 3a der ZILE-Richtlinie finden Sie das Bewertungsverfahren für die Anträge.
- Die Anträge müssen bei der Stadt Lehrte eingereicht werden und müssen bis **spätestens zum Stichtag 15. September** eines jeden Jahres beim ArL vorliegen. Die Bewilligung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
- Die Stadt Lehrte und das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Planungsbüro muss zuvor zu der Frage Stellung nehmen, ob das Projekt zu den Zielen der Dorfentwicklung beiträgt.
- Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben - das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!